KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Diakonie Matthias-Claudius-Zentrum
Anschrift	Halluinstr. 26-28, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 694 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	b.langhorst@diakonie-kreis-re.de https://www.diakonie-kreis-re.de f.ruin@diakonie-kreis-re.de https://www.diakonie-kreis-re.de/pflege/altenwohn-pflegeheime/matthias-claudius-zentrum/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	143
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.08.2026

Wohnqualität

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
1	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	geringfügige Mängel	
2	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3	Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	geringfügige Mängel	
5	Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20	Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21	Dokumentation	geringfügige Mängel	
22	Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25	Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27	Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Im Haus gibt es 115 Einzel-Zimmer und 14 Doppel-Zimmer.

Die Räume sind freundlich.

Es gibt Räume zum gemeinsamen Treffen.

Es gibt auch ruhige Bereiche.

Die Bewohner können ihr Zimmer selbst gestalten.

Es können eigene Möbel, Bilder und persönliche Sachen von zu Hause mitgebracht werden.

Die Einrichtung stellt ein Pflege-Bett, einen Nacht-Schrank und einen Kleider-Schrank bereit.

Im Kleider-Schrank gibt es ein Fach für Wert-Sachen.

Nicht alle Türen zu den Balkonen und Terrassen sind barrierefrei.

Das bedeutet: Manche Türen können für Menschen mit einer Behinderung schwierig zu benutzen sein.

Die Einrichtung soll diese Türen bei den aktuellen Renovierungen verbessern.

Alle Bewohner sollen die Balkone und Terrassen gut erreichen können.

Bei der Prüfung waren die meisten Räume sauber und gepflegt.

Auch die besuchten Bewohner-Zimmer waren überwiegend sauber.

Die Fuß-Böden werden erneuert.

Die Arbeiten sind schon weit fortgeschritten, aber noch nicht fertig.

Im Erd-Geschoss gibt es große und helle Räume.

Dort gibt es auch das Cafe Claudius und eine Galerie.

Die Bewohner können sich dort treffen.

Im Haus gibt es vier Wohn-Bereiche.

Die Wohn-Bereiche sehen sehr ähnlich aus.

Deshalb ist es nicht immer einfach, den richtigen Weg zu finden.

Die Wohn-Bereiche sollen besser zu unterscheiden sein.

Zum Beispiel können verschiedene Farben oder Bilder verwendet werden.

So können sich Bewohner und Besucher besser orientieren.

Die Außen-Anlage und die Dach-Terrasse sind gut erreichbar.

Die Außen-Anlage soll noch bepflanzt und neu gestaltet werden.

Die Arbeiten sind geplant.

Sie sollen bald beginnen.

In allen Bewohner-Zimmern, Toiletten und Gemeinschafts-Räumen gibt es eine Ruf-Anlage.

Damit können die Bewohner das Personal rufen.

Das Personal reagiert meistens schnell.

In einigen Bewohner-Zimmern gibt es noch kein Internet.

Das soll geändert werden.

In Zukunft soll es in allen Bewohner-Zimmern Internet geben.

Die Einrichtung hat ein Pflege-Bad.

Das Bad wurde teilweise erneuert.

Der Boden muss noch erneuert werden.

Das soll bald geschehen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Haus-Reinigung macht eine externe Firma.

Das bedeutet: Die Firma gehört nicht zum Haus.

Die Räume werden gut geputzt.

Die Wäsche und das Essen machen Mitarbeitende aus dem Haus.

Es gibt drei Haupt-Mahlzeiten: Frühstück-, Mittag- und Abend-Essen.

Nachmittags werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Die Bewohner bekommen verschiedene Speisen und Getränke.

Auf besondere Wünsche wird Rücksicht genommen.

Auch Allergien werden beachtet.

Bewohner, die beim Essen Hilfe brauchen, bekommen Unterstützung.

Die Speise-Pläne hängen in den Wohn-Bereichen aus.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im Haus gibt es viele Angebote.

Es gibt Gruppen- und Einzelangebote für die Bewohner.

Die Bewohner können selbst entscheiden, welche Angebote sie nutzen möchten.

Die Angebote passen zu den Wünschen der Bewohner.

In jedem Wohn-Bereich gibt es einen Wochen-Plan.

Im Wochen-Plan stehen die Angebote für die Woche.

Der Wochen-Plan hängt an einem gut sichtbaren Ort.

Das Haus hat guten Kontakt zu einem Kinder-Garten in der Nähe.

Das Haus hat auch guten Kontakt zur Kirche in der Nähe.

Die Bewohner können an Veranstaltungen in der Umgebung teilnehmen.

Das Haus bietet auch Ausflüge an.

Zum Beispiel gibt es Ausflüge zum Alpakahof.

Die Bewohner sind mit dem Gemeinschafts-Leben zufrieden.

Das haben die Bewohner bei der Prüfung gesagt.

Auch Bewohner, die nicht selbst gehen können, bekommen Unterstützung.

So können sie an Festen und Veranstaltungen teilnehmen.

Die Einrichtung bewahrt das Bar-Geld der Bewohner gut auf.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert über ihre Angebote.

Menschen, die vielleicht in das Haus einziehen möchten, können sich informieren.

Sie können die Internet-Seite der Einrichtung nutzen.

Sie können auch ein persönliches Gespräch führen.

Sie können sich das Haus anschauen.

Am Tag der Prüfung hing der letzte Prüf-Bericht nicht aus.

Der Prüf-Bericht kommt von der Heim-Aufsicht.

Die Heim-Aufsicht prüft die Einrichtung.

Am Empfang gab es auch keinen Hinweis auf den Prüf-Bericht.

Die Einrichtung soll deshalb einen Hinweis aushängen.

Der Hinweis soll gut sichtbar sein.

Dort soll stehen, wo man den Prüf-Bericht ansehen kann.

Auch die Kontakt-Daten der Heim-Aufsicht sollen dort stehen.

Außerdem sollen dort die Kontakt-Daten von anderen Ansprech-Stellen stehen.

Diese Stellen helfen bei Fragen oder Beschwerden.

Bewohner können sich beschweren.

Sie können auch Vorschläge machen.

Das geht mündlich oder schriftlich.

Die Leitungs-Kräfte nehmen Beschwerden und Vorschläge auf.

Danach werden sie schnell bearbeitet.

Am Tag der Prüfung lagen im Eingangs-Bereich Formulare aus.

Die Formulare sind für: Beschwerden – Vorschläge – Lob.

Die Formulare können aber nicht anonym abgegeben werden.

Das bedeutet:

Man kann das Formular nicht abgeben, ohne vom Personal am Empfang gesehen zu werden.

Die Einrichtung soll deshalb einen Brief-Kasten aufstellen.

Der Brief-Kasten kann zum Beispiel heißen: „Lob und Tadel“

Der Brief-Kasten soll neben den Formularen stehen.

So können die Formulare auch anonym abgegeben werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gib einen Heim-Beirat.

Dieser ist für die Interessen und Wünsche aller Bewohner zuständig.

Zum Beispiel darf der Beirat bei den Angeboten im Haus mitreden.

Die Protokolle von den Beirats-Sitzungen wurden geprüft.

Die Protokolle zeigen:

Der Beirat arbeitet gut.

Die Vorschläge vom Beirat werden umgesetzt.

Personelle Ausstattung:

Die Mitarbeiter sind für ihre Aufgaben gut geeignet.

Sie haben die notwendige Ausbildung.

Auch am Wochen-Ende und in der Nacht sind genügend Mitarbeiter da.

Sie kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen teil.

Auch die Leitungs-Kräfte nehmen an Schulungen teil.

So lernen sie Neues für ihre Arbeit.

Dadurch können die Bewohner gut gepflegt und betreut werden.

Pflege und Betreuung:

Planung der Pflege

Einige Bewohner sind in einem Palliativ-Netz-Werk.

Das Palliativ-Netz-Werk hilft Menschen, die schwer krank sind.

Bei diesen Bewohnern soll gemeinsam über die Pflege und Betreuung gesprochen werden.

Dazu soll auch der gesetzliche Betreuer einbezogen werden.

Gemeinsam soll festgelegt werden:

Was braucht der Bewohner?

Welche Pflege und Betreuung wird gewünscht?

Das Zimmer eines Bewohners war sehr einfach eingerichtet.

Der Bewohner ist schwer vergesslich.

Er liegt fast immer im Bett.

Das Zimmer hatte nur wenige persönliche Dinge.

Das kann für den Bewohner belastend sein.

Die Einrichtung soll deshalb die Angehörigen einbeziehen.

Die Person, die den Bewohner rechtlich vertritt, soll einbezogen werden.

Gemeinsam soll über die Gestaltung des Zimmers gesprochen werden.

Zum Beispiel können persönliche Bilder oder vertraute Gegenstände im Zimmer sein.

Auch Dinge zum Fühlen, Hören, Sehen oder Riechen können helfen.

So kann sich der Bewohner wohler fühlen.

Umgang mit Medikamenten

Die Medikamente werden von einer Apotheke geliefert.

Die Medikamente werden für jeden Einnahme-Zeitpunkt einzeln verpackt.

Die Lieferung der Medikamente wird jede Woche kontrolliert.

Leere Verpackungen werden sicher entsorgt.

Auch bei Medikamenten, die nach dem Öffnen nur eine bestimmte Zeit verwendet werden dürfen, werden die Regeln eingehalten.

Medikamente, die gekühlt werden müssen, werden richtig gelagert.

In einem Wohn-Bereich wurde die Menge von flüssigen Medikamenten auf den Verpackungen von Hand aufgeschrieben.

Das kann zu Fehlern führen.

Deshalb soll die aktuelle Medikamenten-Liste im Computer verwendet werden.

So sollen Fehler bei den Medikamenten vermieden werden.

In einem anderen Wohn-Bereich wurden Augen-Tropfen ohne Verpackung aufbewahrt.

Einige Augen-Tropfen sind empfindlich gegen Licht.

Die Mitarbeiter wurden darüber informiert.

Auch der Umgang mit starken Schmerz-Mitteln wurde geprüft.

Die Prüfung ergab, dass keine Fehler gemacht wurden.

Bei einigen Medikamenten fehlten Angaben.

Zum Beispiel fehlte die Information, ob es sich um eine Kapsel oder eine Tablette handelt.

Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen.

Die fehlenden Angaben wurden sofort ergänzt.

Die Medikamenten-Schränke waren insgesamt sehr ordentlich.

Dokumentation

Die Geräte zum Messen des Blut-Zuckers werden jede Woche geprüft.

Dabei wird geprüft: Messen die Geräte richtig?

Die Prüfung wird auf einem Formular aufgeschrieben.

Zurzeit ist aber nicht immer klar, zu welchem Gerät das Formular gehört.

Der Grund ist:

Die Nummer des Gerätes wird nicht auf dem Formular eingetragen.

Die Einrichtung soll deshalb die Geräte-Nummer auf dem Formular eintragen.

So kann später genau festgestellt werden:

Zu welchem Gerät gehört die Prüfung?

Hygiene

Die Einrichtung hat Regeln für die Hygiene.

Die Regeln sollen helfen, Krankheiten und Infektionen zu vermeiden.

Die Zimmer der Bewohner waren sauber und ordentlich.

Auch die Gemeinschafts-Räume waren sauber und ordentlich.

Desinfektions-Mittel sind vorhanden.

Auch Schutz-Kleidung ist vorhanden.

Bei der Prüfung wurde ein Gerät in einem Bewohner-Zimmer angesehen.

Das Gerät hilft beim Atmen.

Das Gerät war außen staubig und verschmutzt.

Am Gerät waren auch Kalk- und Wasserflecken zu sehen.

Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen.

Das Gerät muss regelmäßig und richtig gereinigt werden.

So sollen Keime und Infektionen vermieden werden.

Das ist besonders wichtig bei Geräten, die Sauerstoff geben.

Ärztliche Betreuung

Die Bewohner können ihren Arzt selbst auswählen.

Wenn ein Bewohner einen Arzt braucht, hilft die Einrichtung bei der Suche.

Das gilt auch für Fach-Ärzte.

Die Einrichtung arbeitet mit den Ärzten zusammen.

Wichtige Informationen über die Behandlung werden aufgeschrieben.

Die Informationen stehen in der Pflege-Dokumentation.

Palliative Pflege

Palliative Pflege ist die Pflege von Menschen mit einer schweren Krankheit.

Die Einrichtung hat ein Konzept für die Palliative Pflege.

Die Einrichtung arbeitet dabei mit einem Palliativ-Dienst zusammen.

Die Mitarbeiter haben eine besondere Ausbildung für die Palliative Pflege.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen teil.

So bleibt ihr Wissen auf dem aktuellen Stand.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Schutz vor Gewalt

Zurzeit gibt es keine Meldungen über Gewalt.

Die Einrichtung hat Regeln zum Schutz vor Gewalt.

Diese Regeln gelten für alle Pflege-Einrichtungen des Trägers.

Die Regeln sind noch nicht genau an das Matthias-Claudius-Zentrum angepasst.

Zum Beispiel wurde noch nicht genau geprüft:

Wo kann es in diesem Haus zu Gewalt kommen?

Die Regeln werden zurzeit vom Träger überprüft.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung hat Regeln für freiheitsentziehende Maßnahmen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind Maßnahmen, durch die sich ein Mensch nicht mehr frei bewegen kann.

Zum Beispiel kann ein Bett-Gitter eine solche Maßnahme sein.

Die Einrichtung wendet solche Maßnahmen nur an, wenn die betroffene Person damit einverstanden ist.

Die Einrichtung hält sich dabei an die gesetzlichen Regeln.

Es wird regelmäßig geprüft:

Ist die Maßnahme noch notwendig?

Kann die Maßnahme beendet werden?

Die Prüfung wird dokumentiert.